

Religiöse Bildung als Aufgabe der Schule (Kap. IV, S. 104 – 120)

Angesichts unserer heutigen pluralen Gesellschaftssituation wird auch der RU in der Schule in Diskussionen immer wieder zur Disposition gestellt. Das Traditionsargument wird dabei zunehmend fraglich. K.E. Nipkow entgegnet dem damit, dass Theologie und Kirche über den RU hinaus auch eine weiterreichende Bildungsverantwortung wahrzunehmen haben, die sich auf die Erziehung und Bildung in der gesamten Gesellschaft erstreckt.

1. Gehört zur Bildung auch Religion?

soll hier aus rein pädagogischer Sicht untersucht werden

Nur wenn Religion als allgemeines Interesse einsichtig wird, kann sie einen Platz an der Schule behaupten. In der geisteswissenschaftlichen Pädagogik wurde Religion traditionell als Bestandteil der Bildungs- und Schultheorie gesehen. In den sozialwissenschaftlich-empirisch ausgerichteten Schul- und Bildungstheorien (seit den 70er Jahren) spielt Religion zunehmend eine untergeordnete Rolle. Allerdings ist man heute durchaus der Ansicht, dass Religion in Gesichte und Gegenwart zu den konstitutiven Bereichen des menschlichen Daseins gehören und dass daher Erziehung und Bildung nicht umhin können, sich auch auf Religion zu beziehen.

Argumente für RU:

- *Religion als unabdingbare Dimension des Menschseins:* Transzendenzoffenheit des Menschen, allg. Verbreitung von Religion in Menschheitsgeschichte, Religion als Schutz des Menschen vor bloß gesellschaftlicher Moral
- *Religion als Dimension der Selbstwerdung:* Selbstwerdung des Kindes muss auch Bildung seiner religiösen Erfahrungen, Gefühle und Vorstellungen einschließen
- *Religion als prägender Bestandteil von Kultur und Geschichte:* Geschichte und Kultur Deutschlands und Europas sind ohne Kenntnis der christlichen Religion gar nicht angemessen zu verstehen.
- *Religion als für das gesellschaftliche Leben erforderliches Thema:* Religion spielt in Gesellschaft eine bedeutsame Rolle. Kinder begegnen überall Religion, z.B. in Festen, Gottesdiensten usw. Neu hinzugekommen ist das Verhältnis zwischen den Religionen durch die multikulturelle Gesellschaft.
- *Religion als Grundlage ethische Erziehung:* ethische Erziehung ohne Religion bleibt unvollständig, auch wenn die religiöse Begründung für moralische Normen nicht mehr erforderlich erscheint, so ist zumindest die Motivation zu moralischem Handeln von religiösen Überzeugungen abhängig.

→ Zusammenhang von Religion und Bildung ist bildungstheoretisch begründet.

Nun steht also fest, dass Religion zu Bildung dazugehört, damit ist jedoch nicht nicht geklärt ob religiöse Bildung überhaupt möglich ist. → Frage nach der Lehrbarkeit von Religion oder Glaube!

→ Religiöse Bildung muss beidem gerecht werden: Bildungsverständnis mit Anspruch auf Autonomie als Ziel der Bildung UND Selbstverständnis der jeweiligen Religion (Judentum und Christentum sind als historische Religionen auf Kenntnisse biblischer und kirchlicher Überlieferung konstitutiv angewiesen, daher gelten Religion und Lernen als vereinbar.)

→ allerdings: prinzipielle Begrenztheit der Bildung: Glaube kann und darf nicht Ziel der Bildung sein! Theologisch gesehen ist der Glaube für den Menschen unverfügbar – eine Gabe, die nur von Gott selbst kommen kann.

Es gibt die Meinung, dass Bildung in Bezug auf Religion nur in Form neutraler Information über Religion bzw. Religionen stattfinden kann. Dem ist zu entgegnen, dass religiöse Überlieferungen ihre bildende Kraft gerade dann entfalten, wenn sie als zumindest mögliche persön-

liche Herausforderung und Inanspruchnahme erfahren werden können. Kinder sollen nicht in eine best. Religion eingeführt werden, sondern auch anderen Religionen begegnen.

2. Religiöse Bildung in der Schule?

2 Einwände gegen religiöse Bildung in der Schule:

- (1) Neutralitätspflicht des Staates, Trennung von Staat und Kirche
- (2) es gibt andere, der Schule überlegene Lernorte für Religion: Kommunikation des Glaubens setzt persönliche Verhältnisse voraus, die in Schule nicht gegeben sind; Problem der Leistungsbewertung und Notengebung im RU → widerspricht dem christlichen Grundprinzip der Gnade

Gegenargumente:

1. Schule kann nicht einen Bereich außer acht lassen, der konstitutiv zum Menschsein gehört. → Allgemeinbildung (WH: 3 Bedeutungsmomente von allgemein nach W. Klafki: 1. alle Menschen 2. alle menschlichen Möglichkeiten 3. Bildung soll sich im Medium des Allgemeinen vollziehen, d.h. Auseinandersetzung mit den Problemen und Aufgaben der Menschheit)
2. Verweis auf außerschulische Lernorte: erreichen diese überhaupt alle Kinder? Mit den Kirchengemeinden kommt nur noch eine Minderheit der Kinder und Jugendlichen in Kontakt. Auch die Familie kann nicht mehr als religiöse Sozialisationsinstanz im klassischen Sinne angesehen werden. (Eltern begrüßen in großer Mehrheit religiöse Bildung in Schule, da sie sich selbst nicht in der Lage sehen selbst die Verantwortung für religiöse Bildung zu übernehmen.)
→ Religiöse Bildung als Teil der Allgemeinbildung bleibt ungesichert, wenn sich die Schule ihrer nicht annimmt und sie mitträgt. Daher soll religiöse Bildung in der Schule stattfinden.

3. Religion als Dimension aller Fächer oder als eigenes Fach?

Es gibt schon lange Diskussionen, ob RU eigenes Fach oder Dimension aller Fächer sein soll.
Gründe für Religion als Dimension aller Fächer:

- Einrichtung eines Faches bedeutet zugleich Ausgrenzung bestimmter Inhalte, Religion erscheint als isolierbarer Bereich.
- auf Religion bezogene Themen können überall dort behandelt werden, wo sie auftauchen (also in Deutsch, Geschichte, Bio, Politik...)
- Spannung zwischen dem Argument, Religion gehört zur Allgemeinbildung und den Prinzip der Freiwilligkeit. Nur durch Religion als Dimension aller Fächer ist tatsächlich gewährleistet, dass alle Schüler erreicht werden. (Bsp. Muslime, für die (noch) kein RU angeboten wird)

Gegengründe / Gründe für RU als eigenes Fach:

- RU als eigenes Fach und gleichzeitig als Dimension aller Fächer schließen sich nicht gegenseitig aus. vgl. Muttersprache und Deutschunterricht
- Qualitätssicherung erst durch eigenes Fach gegeben: akademische Fachausbildung
- RU kann im Sinne der Religionsfreiheit nicht durch Schulpflicht für alle verbindlich gemacht werden, es muss die Abwahl- bzw. Befreiungsmöglichkeit bestehen.
- Gefahr der Isolation des RU kann durch Kooperation mit anderen Fächern aufgehoben werden.

Was bedeutet die zunehmende Interdisziplinarität der Wissenschaften und das zunehmend fächerübergreifende Lernen für den RU? Wird RU in einer „Schule ohne Fächer“ doch wieder zu einer Dimension herabgesetzt?

4. Religion in Schulleben und Schulkultur?

Religiöse Bildung erschöpft sich nicht in einem Unterrichtsfach. Religiöse Formen des Handelns und Erlebens umfassen auch Feiern, Feste, Gottesdienste, Projekte und Aktionen. Auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Kirchengemeinde) ist denkbar. Ebenso ist interreligiöses Lernen ein konstitutiver Bestandteil religiöser Bildung. Religion soll auch in Schulleben und –kultur unter Beachtung des Toleranzgebots praktiziert werden. Niemand darf zu solchen Aktivitäten gezwungen werden. Durch Nichtteilnahme dürfen keine Nachteile entstehen.

5. Zusammenfassung und Konsequenzen

➔ alle Fragen werden positiv beantwortet: Religion gehört zur Bildung, religiöse Bildung soll in Schule stattfinden – als eigenes Fach und zugleich in Schulkultur und Schulleben.

Die Spannungsverhältnisse sollen jedoch bewusst gemacht werden und bewusst bleiben.

- Religion gehört zur Bildung, aber Glaube darf nicht Ziel der Bildung sein.
- Religiöse Bildung muss mehr sein als religionskundliche Information, aber sie darf nicht Einführung in nur eine Religion sein.
- Religion gehört in Schule, darf aber nicht verschult werden.
- Religion braucht ein eigenes Fach, aber nicht in Isolation sondern Kooperation mit anderen Fächern.
- Religion soll freiwillig, zumindest abwählbar sein, aber als Dimension der Allgemeinbildung nicht zur Disposition stehen.
- Religiöses Handeln und Erleben gehören zu Schulleben und Schulkultur, es darf jedoch niemand gezwungen oder gar diskriminiert werden.